

Studie "Frau und Gesamtverteidigung" liegt nun vor

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

10 Jahre kantonales Frauenstimmrecht

Am Samstag (15. November) sind es genau zehn Jahre her gewesen, dass im Kanton Zürich das Frauenstimmrecht angenommen wurde. Die Zürcher Frauenzentrale veranstaltete deshalb zusammen mit den politischen Frauengruppen sowie — last but not least — mit unserem Verein eine Feier, die auf dem Lindenhof begann. Wegen des unfreundlichen Wetters und auch wegen einer gewissen Nervosität der rund 150 Teilnehmer vorwiegend weiblichen Geschlechts, bewirkt durch vereinzelte Störaktionen von AJZ-Aktivistinnen, begab man sich nach dem Auftakt der Stadtjugendmusik und den Grussworten des Stadtpräsidenten Sigmund Widmer unverzüglich ins Stadthaus. Dort hielt Frau Dr. *Lilly Nabholz*, Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen, einleitend Ausblick auf noch offene Frauenpostulate (diesen finden Sie auf Seite 1 dieser Nummer abgedruckt).

Die *Boldern-Spielfrauen* brachten die Anwesenden — es befanden sich unter ihnen verschiedene Parlamentarierinnen — mit ihren Szenen «Heidis Erfahrungen mit der Politik» zum Schmunzeln; Aha-Erlebnisse mussten in diesem Kreis von Eingeweihten natürlich nicht mehr vermittelt werden.

Abschliessend setzte sich Frau Ständerätin/Stadträtin Dr. *Emilie Lieberherr* mit der Frage auseinander, auf welche Weise Frauen politisch tätig sein sollten. Sie bekundete ein gewisses Verständnis für jene vorwiegend jüngeren Geschlechtsgenossinnen, die ob der «offiziellen Politik» in Frauenfragen erbittert resignieren, plädierte aber doch mit Überzeugungskraft für eine Männer und Frauen integrierende Politik. Bis ein solcher Idealzustand er-

reicht sei, seien jedoch Frauenorganisationen, Frauengruppen in den Parteien, die Eidg. Kommission für Frauenfragen usw. weiterhin dringend nötig, sagte sie. Sie rief die Frauen auf, **Solidarität** zu üben, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich im nunmehr angebrochenen, zweiten Jahrzehnt das **Selbstwertgefühl** aller Frauen nachhaltig verbessern möge. es.

Studie «Frau und Gesamtverteidigung» liegt nun vor

Das Eidgenössische Militärdepartement hat am 24. November — endlich — die Studie der ehemaligen FHD-»Chefin Andrée Weitzel «Die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» veröffentlicht. (Andrée Weitzel lieferte sie Ende 1979 der Zentralstelle für Gesamtverteidigung ab!) Hauptanliegen dieser Studie ist die bessere Ausbildung der Frau in Fragen des Verhaltens und Überlebens im Katastrophen- und Konfliktfall. Es werden insgesamt 18 Varianten unterbreitet, wie die Frauen für die Gesamtverteidigung vorbereitet werden könnten. Ein obligatorischer Militärdienst für Frauen wird nicht vorgeschlagen. Am weitesten ginge ein halbjähriger obligatorischer Sozialdienst.

Die Gesamtverteidigungskonzeption aus dem Jahr 1973 wendet sich an die Gesamtheit des Volkes. Es gibt jedoch bis heute keine Rechtsgrundlage, so heisst es im Bericht, welche die Frau zur Mitwirkung im Rahmen der Gesamtverteidigung verpflichten würde. Im Ernstfall kann der General jedoch «alle Kräfte des Landes» aufbieten zum Einsatz in Wirtschaft, Infrastruktur, Unterhalt, Versorgung, Produktion usw. Diese Art des Vorgehens kritisiert Andrée

Weitzel als «anachronistisch». Es widerspreche geradezu dem Auftrag der Gesamtverteidigungskonzeption, nämlich Vorbereitung für den Krisenfall zu treffen. Sie verlangt daher einen Verfassungsartikel, der Kompetenzen, Rechte und Pflichten sowie die Ausbildung der Frau im Bereich der Gesamtverteidigung regelt.

Nicht dass die Frauen sich bisher im Kriegsfall nicht auch eingesetzt hätten: Weitzel betont, sie hätten bei der Pflege der Kranken und Verwundeten, der Betreuung der Betagten und Kinder, bei der Versorgung und der Arbeit hinter der Front immer wieder mitgewirkt. In der heutigen Zeit, wo weitreichende Waffen sehr viel mehr Opfer unter der Zivilbevölkerung fordern als früher, sei es jedoch notwendig, die Zivilbevölkerung frühzeitig über das Verhalten in Katastrophen- und Konfliktfällen zu instruieren.

Während die Männer solche Instruktionen im Rahmen ihres Militärdienstes erhalten, fehlt sie für Frauen weitgehend. Weitzel fordert daher Kenntnisse der Frauen in Sicherheitspolitik, Bedrohungsformen, Zivilschutz, Kriegswirtschaft, psychologischer Abwehr, Information und Staatsschutz sowie über die Zusammenarbeit von militärischen und zivilen Organen.

Eine solche Ausbildung bekommen heute nur jene Frauen, die sich freiwillig zur Mitarbeit im Frauenhilfsdienst (FHD), im Rotkreuzdienst als Teil des Sanitätsdienstes der Armee oder im Zivilschutz gemeldet haben. Im FHD sind heute rund 2000 Frauen integriert (der Sollbestand wäre 3500 Frauen). Im Rotkreuzdienst arbeiten rund 4500 freiwillige Helferinnen (Sollbestand 6600). Im Zivilschutz sind rund 20 000 Frauen organisiert.

Es fehlen Soldaten

Wegen des Geburtenrückgangs werden der Armee 1995 rund 45 000 Soldaten fehlen. Weitzel schlägt vor, zu prüfen, wo Frauen im Ernstfall Männer ersetzen könnten, damit diese für den Kampf frei werden — und zwar im zivilen (öffentliche Verwaltung, Produktion, Dienstleistungsbetriebe) wie im militärischen Bereich (für Hilfsdienste).

Obligatorisch oder fakultativ?

Die Ausbildung der Frau in allen Bereichen der Gesamtverteidigung könne obligatorisch (vorgeschrieben) oder fakultativ (freiwillig sein, schreibt Weitzel. Dies zu entscheiden sei Sache der politischen Behörden. Die Ausbildung könne in der Schule oder nachher erfolgen.

Andrée Weitzel unterbreitet in ihrer Studie insgesamt 18 Varianten, wie die Frauen für die Gesamtverteidigung vorbereitet werden können. Die Hälfte davon sieht obligatorische Ausbildung vor, zum Beispiel:

- Sechsmonatiger Sozialdienst mit Ausbildung und Einsatz für alle Frauen zwischen 18 und 25 Jahren in sozialen oder anderen Institutionen (was den Personal-mangel bei zahlreichen Institutionen wie Spitälern, Pflegeheimen usw. mildern würde).
- Ausbildung auf Sekundarschulstufe für Mädchen und Knaben über das Verhalten in Gefahr: Überleben, Alarm, Erste Hilfe, Hilfe für andere.
- Zusätzliche Ausbildung des Krankenpflegepersonals für den Katastrophenfall.
- Spezielle Kurse für Frauen in der Bundesverwaltung für den Ernstfall.

● Spezielle Ausbildung solcher Frauen, die mit Kulturgütern zu tun haben (Museen, Konservatorien, Bibliotheken), damit sie wissen, wie sich verhalten.

Als fakultative Varianten seien erwähnt:

● Freiwilliger Sozialdienst für 18- bis 60-jährige Frauen, der allen sozialen Institutionen schon heute zugute käme.

● Freiwillige oder obligatorische Kurse für Bäuerinnen, die im Ernstfall unter erschwerten Umständen produzieren müssen.

● Erste-Hilfe-Kurse für alle.

Weitzel betont, dass die Varianten sich nicht ausschliesslich, sondern dass mehrere gleichzeitig verwirklicht werden können.

Was passiert nun?

Der Bericht von Andrée Weitzel liegt zurzeit bei der Zentralstelle für Gesamtverteidigung. Sie beabsichtigt, heisst es in einer Pressemitteilung, die Stellungnahmen des Rates für Gesamtverteidigung und der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen einzuholen und dem Bundesrat gestützt darauf das weitere Vorgehen zu empfehlen.

Frauen, die in der Politik zum Zug kommen, sind hochqualifiziert; ihr Einfluss ist darum grösser als ihre zahlenmässige Stärke.

*FDP-Präsident Hans Georg Lüchingers
Fazit nach zehn Jahren Frauenstimmrecht*

SVP-Frauenkonferenz diskutierte das neue Eherecht

In Horgen fand unter der Leitung der Präsidentin, Frau Fürsprech Evelyn Lüthi-Colomb die 7. Frauenkonferenz der Schweizerischen Volkspartei (SVP) statt. Thema der beiden Konferenztage bildete, nach einführenden Referaten von Hertha Mäder, Bern, und Ruth Reusser (Sektionschefin beim Bundesamt für Justiz) die Revision des Eherechtes.

Der vom Bundesrat vorgelegte Revisionsentwurf zum Eherecht fand grösstenteils die Zustimmung der SVP-Frauenkonferenz. Eine Revision des geltenden Eherechts, die dem Partnerschaftsgedanken in der Ehe Rechnung trägt und auf eine Rollenfixierung der einzelnen Partner verzichtet, ist notwendig. Dadurch, dass die Verantwortung für die Verteilung der Familienlasten von den Ehegatten selbst getragen werden soll — was eine grössere Gesprächsbereitschaft zwischen den Partnern erfordert — erhoffen sich die SVP-Frauen eine Stärkung von Ehe und Familie.

Die Regelung von Namen und Bürgerrecht im Entwurf ist nicht befriedigend. Allerdings sollte die Vorlage im Hinblick auf ein allfälliges Referendum auch nicht zu sehr belastet werden. Die SVP-Frauenkonferenz schliesst sich deshalb der Version an, wie sie von der ständerätlichen Kommission vorgeschlagen worden ist, wonach den Ehepartnern, die aus berechtigten Gründen den Namen der Ehefrau als Familiennamen führen möchten, der Weg der erleichterten Namensänderung offensteht. Auch punkto Bürgerrecht möchte die SVP-Frauenkonferenz den Vorschlag der ständerätlichen Kommission unterstützen, der vorsieht, dass die Ehefrau zwar das Bürgerrecht des